

Nr. 05/2018
ausgegeben am: **02.02.2018**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jahresabschluss 2016 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters	22
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Endgültige Einziehung der Krefelder Straße	23

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Hagen und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen wurde gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 22.11.2017 hierfür den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2016 fest.

Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2016 auf 12.705.386,88 €. Die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO beträgt 15.514,50 €. Der Gesamtbetrag in Höhe von 12.689.872,38 € wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bilanzposition Ziffer 4. „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ erhöht sich um diesen Betrag auf 117.180.846,97 €.

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung	Gesamtbetrag EUR
Ordentliche Erträge	671.130.974,62
Ordentliche Aufwendungen	671.289.154,34
Ordentliches Ergebnis	-158.179,72
Finanzerträge	11.017.964,93
Finanzaufwendungen	23.565.172,09
Finanzergebnis	-12.547.207,16
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-12.705.386,88

Finanzrechnung	Gesamtbetrag EUR
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	-34.367.400,13
Saldo Investitionstätigkeit	-2.083.307,77
Saldo Finanzierungstätigkeit	41.594.065,44
Änderung Eigene Finanzmittel	5.143.357,54
Anfangsbestand eigene Finanzmittel	1.274.663,23
Bestand Fremde Finanzmittel	114.262,89
Änderung Bestand Liquide Mittel	6.532.283,66

Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	Gesamtbetrag EUR	Passiva	Gesamtbetrag EUR
Anlagevermögen	2.020.418.213,07	Eigenkapital	0
Umlaufvermögen	178.078.549,53	Sonderposten	519.168.673,83
ARAP	16.555.548,42	Rückstellungen	399.168.232,81
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	117.180.846,97	Verbindlichkeiten	1.388.401.608,57
		PRAP	25.494.642,78
Bilanzsumme	2.332.233.157,99	Bilanzsumme	2.332.233.157,99

Der Jahresabschluss 2016 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus (Verwaltungshochhaus), Hagen, Rathausstr. 11, 6. Etage, Zimmer C.620, eingesehen werden.

Darüber hinaus wird auf die Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de im Internet verwiesen.

Hagen, 25.01.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Endgültige Einziehung der Krefelder Straße

Die Bezirksvertretung Haspe hat in ihrer Sitzung am 25.01.18 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/ SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles die endgültige Einziehung der

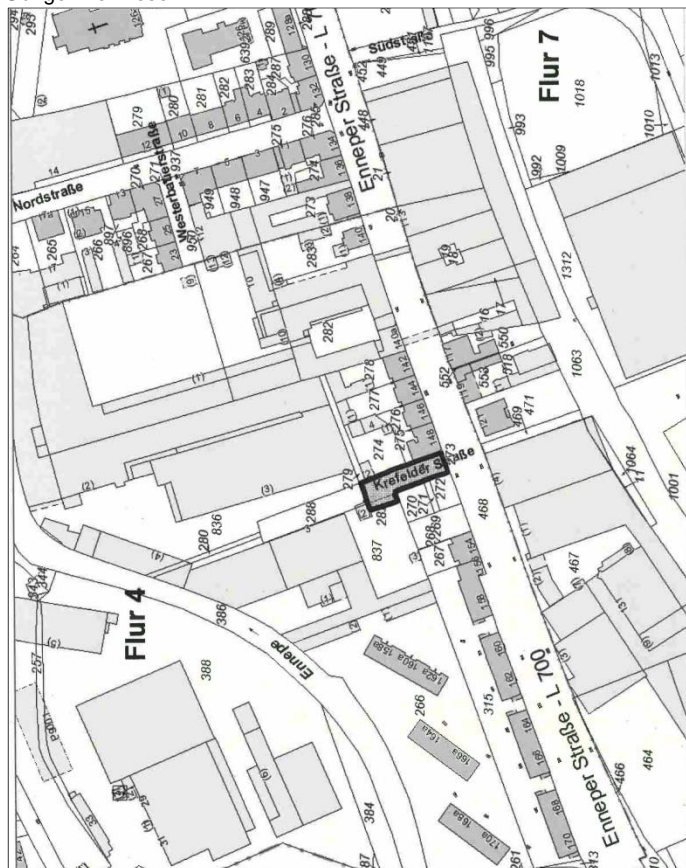
Krefelder Straße

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Westerbauer Flur 4 Flurstücke 273 und 287 in einer Größe von 544 m².

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B.434, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und

Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 31.01.2018 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Sanierung Sportplatz Hefe		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF1F		
KiTa Martin-Luther Kirche - Elektroarbeiten		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA6B		
Schachtabdeckungen Jahresunterhaltung 2018		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.02.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAYL		
Kanalerneuerung Flensburgstraße / Glücksburgstraße		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.02.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF1V		
Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2018		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.03.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA54		
Außenanlagen - Jugendzentrum Haspe		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.03.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAME		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 1. bis 17. Februar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

01.02.2018

Ergster Weg, Hasselbach, Haldener Straße, Rembergstraße, Schwelmstück, Dümpelstraße, Altenhagener Straße

02.02.2018

Lützowstraße, Friedensstraße, Gotenweg, Letmather Straße, Alemannenweg, Heidestraße, Flensburgstraße, Minervastraße

03.02.2018

Zur Hünenpforte, Hohenlimburger Straße, Lange Straße, Eppenhauser Straße

05.02.2018

Birkenstraße, Turmstraße, Enneper Straße, Neue Straße

06.02.2018

Gabelberger Straße, Oedenburgstraße, Helfer Straße, Poststraße, Schillerstraße, Buschstraße, Selbecker Straße, Dahler Straße

07.02.2018

Lindenstraße, Stormstraße, Wörthstraße, Franzstraße, Jägerstraße, Metzger Straße, Heigarenweg, Eckeseyer Straße

08.02.2018

Schwerter Straße, Vossacker, Silscheder Straße, Grundschtötel Straße, Ährenstraße, Im Lindental, Am Bügel, Osthofstraße

09.02.2018

Harkortstraße, Berliner Straße, Krambergstraße, Altenhagener Straße, Sonntagstraße, Nöhstraße, Am Quambusch, Kölner Straße

10.02.2018

Am Karweg, Voerder Straße, Vorhaller Straße, Preußler Straße

12.02.2018

Alemannenweg, Boeler Straße

13.02.2018

Lange Straße, Hochstraße, Jahnstraße, Lenneufferstraße, Berchumer Straße, Neuer Schloßweg, Alleestraße, Stadionstraße

14.02.2018

Im Kley, Holthausen Straße, Friedensstraße, Liebigstraße, Lützowstraße, Eugen-Richter-Straße, Lahmen Hasen

15.02.2018

Minervastraße, Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Im Sonnenwinkel, Wilhelmstraße, Im Weinhof, Berliner Allee, Altenhagener Straße, Feithstraße

16.02.2018

Wiesenstraße, Zur Hünenpforte, Am Berghang, Blumenstraße, Beethovenstraße, Flensburgstraße, Hasselbach, Herbecker Weg

17.02.2018

Alexanderstraße, Bergischer Ring, Iserlohner Straße, Hohenlimburger Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

WBH setzt verstärkt auf Elektrofahrzeuge

Gemäß einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur von 2017 in fast 100 deutschen Städten liegt die Stickoxydbelastung der Stadt Hagen im oberen Drittel. Schmutziger Spitzenreiter ist Stuttgart, als saubere Städte gelten unter anderem Halle (Westfalen) und Krefeld. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) hat sich die reinere Luft schon seit 2014 zur Aufgabe gemacht. Damit ist die Stadttochter Vorreiter in Hagen.

Zwei Drittel der Fahrzeugflotte, das heißt 34 von 50 Autos, rollen inzwischen als E-Fahrzeuge durch Hagens Straßen. In nur zwei bis drei Jahren sollen es 100 Prozent werden. Und das macht Sinn. Die Mitarbeiter des WBH sind innerstädtisch unterwegs, haben oft nur kurze Strecken zurück zu legen. Kein Problem für das E-Mobil mit einer Reichweite von 80 bis 100 Kilometern. Allerdings motorschädigend für einen Diesel. E-Mobile der Autobauer Nissan, Mitsubishi, Citroën und Peugeot zieren inzwischen den Betriebshof. Für weitere Strecken stehen VW-Modelle mit einer Reichweite von 200 Kilometern zur Verfügung.

WBH-Vorstand Hans-Joachim Bihs liebgültig durchaus auch damit, die Nutzfahrzeugflotten sukzessive umzurüsten. Noch fehlt es allerdings an entsprechenden Angeboten auf dem Markt. Zwar gibt es bereits Nissan



Transporter beim WBH, aber „Wir brauchen Fahrzeuge, die sich auch kippen lassen“, so Hans-Joachim Bihs, der vom E-Mobilitätskonzept restlos überzeugt ist. Ebenso werden Modelle mit stärkerer Batterieleistung benötigt. Arbeitsfahrzeuge müssen mehr leisten und

haben damit einen größeren Stromverbrauch. Kleineres Arbeitsgerät mit Batteriebetrieb wie Laubbläser, Freischneider und Heckenscheren sind bereits im Einsatz.

Getankt wird auf eigenem Gelände. Auf dem Betriebshof an der Eilper Straße stehen mehrere Ladestationen für die Fahrzeuge bereit. Gespeist werden die „Zapfsäulen“ mit Energie aus der eigenen 44 KW Solaranlage auf den Dächern der Wirtschaftsgebäude. Mit wachsendem Fuhrpark wird die Solarzellenanlage vergrößert. So wird der WBH zunehmend energieautark. Die Einspeisung in der sonnenarmen Zeit durch die Mark E mit regenerativem Strom ist minimal.

In Kürze wird es fünf neue Ladesäulen für jedermann geben, und zwar auf den Parkplätzen der Friedhöfe Vorhalle, Delstern, Halden, Haspe und Loxbaum sowie auf dem Parkplatz gegenüber des WBH (Eilper Straße 132-136). Jeder E-Mobil Eigentümer kann ganz unkompliziert und bargeldlos über eine Handy-App oder über eine Ladekarte sein Fahrzeug an diesen Standorten betanken. Und das mit gutem Gewissen.

Der Strom kommt von Mark E beziehungsweise ENERVIE als Grün-Strom aus Windkraft, Solarzellen und weiteren regenerativen Energiequellen. Die seit Ende Januar im Bau befindlichen Ladesäulen, sie werden wie die E-Fahrzeuge durch Land und Bund gefördert, sind ab April in Betrieb. Weitere durch Mark-E betriebene Ladestationen sind geplant.

So hat die Umstellung auf das E-Mobilitätskonzept gleich mehrere Vorteile. 1. Die Luft in Hagen wird besser; 2. Wird sich zunehmende E-Mobilität positiv auch auf Verkehrslärmbelastung auswirken; 3. Die Einspeisung von Energie durch eigene Solarzellen ist umweltschonend und sauber; 4. Sind die Betriebskosten verschwindend gering, da Ölwechsel und teure Inspektionen entfallen.

„Das Teuerste am E-Auto ist der Reifenwechsel“ erklärt Hans-Joachim Bihs augenzwinkernd.

Nur einige wenige Diesel Fahrzeuge wird es in den nächsten Jahren noch auf dem Betriebshof für ganz bestimmte Einsätze geben müssen.

Wintersturm „Friederike“: Betreten des Hagener Waldes verboten

Für alle Wälder im Hagener Stadtgebiet gilt ab sofort eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr. Das Regionalforstamt Ruhrgebiet mit Sitz in Gelsenkirchen hat diese aufgrund der erheblichen Gefahren für Leib und Leben der Menschen in Folge des Wintersturms Friederike erlassen. Das Betreten des Hagener Waldes zum Zweck der Erholung ist bis einschließlich 18. Februar untersagt. Eine Verlängerung ist möglich.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de